

Ärzte werden für die umsichtige Betreuung von Langzeitkranken finanziell bestraft

Gesundheitskosten: Die Politik der Krankenkassen führt zu stossenden Ergebnissen

Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO)

Hausärzten, deren Patientenstamm überwiegend aus Schwer- und Schwerstkranken besteht, kann der wirtschaftliche Ruin drohen: Die Krankenkassen im Kanton Solothurn haben nämlich begonnen, von ihnen immense Summen zurückzufordern. Das Stichwort für die Forderungen lautet «Überarztung». Diese Praxis nimmt aber keine Rücksicht auf die Tatsache, dass die Betreuung der erwähnten Patientengruppen naturgemäss viel aufwendiger ist als das Erbringen durchschnittlicher Hausarztleistungen.

Der Kantonalverband Solothurnischer Krankenkassen hat zudem der Ärztegesellschaft des Kantons Solothurn per 31. Dezember 1995 das «Reglement für die Paritätische Vertrauenskommission» gekündigt mit der Begründung, «das Reglement enthält einige Bestimmungen, welche sich in den zukünftigen Rückforderungsverfahren möglicherweise als Stolperstein erweisen könnten». Damit wurde durch die Krankenkassen auch noch die Möglichkeit boykottiert, in paritätischem Rahmen zwischen Ärztegesellschaft und Krankenkassen allenfalls jene Kollegen zur Rechenschaft zu ziehen, deren Verhalten aus der Sicht aller Beteiligten zu Klage Anlass gibt. Über die Rechtmässigkeit der Kassenpraxis muss nun das Eidgenössische Versicherungsgericht entscheiden.

Beginn einer unsozialen Praxis

Einzelne Fälle haben in der Öffentlichkeit hohe Wellen geschlagen: In letzter Zeit wurden gleich mehrere sozial sehr engagierte Ärzte aus dem Kanton Solothurn zur Rückzahlung mehrerer Hunderttausend Franken an die Krankenkassen verurteilt. Was auf den ersten Blick als richtiges Vorgehen erscheinen mag gegen Ärztinnen und Ärzte, deren Verhalten gegen die WZW-Kriterien (Art. 32 KVG) verstösst, ist in Tat und Wahrheit der Beginn einer unsozialen Praxis. Chronisch Kranke, psychisch Angeschlagene, Suchtkranke sowie Aids-Kranke – um nur einige dieser Patientengruppen zu nennen – benötigen den Hausarzt häufiger und intensiver als Patienten

mit Bagatellerkrankungen. Bei der erstgenannten Patientengruppe liegen überdies meist mehrere Krankheiten vor (sogenannte «Mehrfachdiagnosen»). Damit fallen auch die Medikamentenkosten wesentlich höher aus. Denn die notwendigen Medikamente sind meist sehr teuer und über lange Zeiträume einzunehmen. Hausärzte, welche vorwiegend solche Patienten betreuen, müssen pro Patienten mehr Zeit aufwenden und können dadurch insgesamt weniger Patienten betreuen. Damit steigen ihre durchschnittlichen Kosten pro Patienten, womit sie im statistischen Vergleich zu den anderen Hausärzten zu hoch liegen und aus der Sicht der Krankenkassen, welche nur die statistischen Zahlen betrachten, «überärzten». Werden die verursachten Kosten der Ärzte untereinander verglichen, müssten aber Unterschiede bezüglich der Patientengruppen gemacht werden: Ein durchschnittlicher Hausarzt kann nicht mit einem Hausarzt verglichen werden, der in erster Linie Schwer- und Schwerstkranke betreut. Die Versuche der Solothurnischen Ärztevereinigung für psychosomatische und psychosoziale Medizin (SoAPPM), den Kassen diese Problematik darzulegen und eine Einigung zu finden, scheiterten jedoch am Desinteresse der Kassen.

«Überarztung»: ein Unwort der Krankenkassen

Nichtsdestotrotz wird nun vehement gegen die vermeintlich «teureren» Hausärzte vorgegangen; und die erwähnten Fälle in Olten und Solothurn sind erst der Anfang. Die Kassen berufen sich auf eine Regelung des Krankenversicherungsgesetzes, wonach jeder Arzt seine Leistungen auf ein Mass beschränken muss, das für den Behandlungszweck erforderlich ist. Wenn er für Leistungen, welche diese Limite übersteigen, eine Vergütung bezogen hat, kann er zu deren Rückzahlung an die Krankenkassen verurteilt werden. Dabei wird einzig und allein auf die Rechnungsstellerstatistik des Krankenkassen-

Korrespondenz:
Sekretariat der Gesellschaft der
Ärztinnen und Ärzte des Kantons
Solothurn (GAeSO)
Schmiedengasse 33
CH- 5012 Schönenwerd
Tel. 062 849 42 00

E-Mail: aeg.so@bluewin.ch

verbandes abgestellt. Liegen die Durchschnittskosten eines Arztes über dem statistischen Durchschnitt innerhalb der gleichen Gruppe, kommt es zu Rückforderungsverfahren. Da aber schon die Gruppeneinteilung innerhalb der Ärzteschaft sehr umstritten ist, fehlt es an wesentlichen Kriterien für eine faire Vergleichbarkeit.

Chronisch Kranke künftig ohne ärztliche Betreuung?

Aber nicht nur «über dem statistischen Schnitt liegende» direkte Arztkosten, sondern auch sogenannte veranlasste Medikamentenkosten werden neustens vom Arzt zurückverlangt. Und dies, obwohl der betreffende Arzt das Geld gar nicht eingenommen hat. Diese Praxis wird vom

Solothurnischen Schiedsgericht in der Kranken- und Unfallversicherung geschützt. Nun sehen sich Hausärzte mit besonders vielen zeitintensiven Patienten zunehmend mit Geldforderungen konfrontiert, deren Begleichung sie in den wirtschaftlichen Ruin treiben würde. Damit würden aber im Endeffekt diejenigen Patienten, die eine umsichtige und auf psychische Belange Rücksicht nehmende Behandlung am nötigsten haben, ihren Hausarzt verlieren. Im weiteren werden Hausärzte sich angesichts dieser Gerichtspraxis hüten, «teure» Patienten zu übernehmen. Sie werden diese möglichst rasch an einen Spezialisten oder ins Spital überweisen, womit die gesamten Gesundheitskosten einmal mehr steigen. Die GAeSO ist der Meinung, dass dies eine äusserst gefährliche, unsoziale und teure Tendenz ist.